

An den Bezirksausschuss 11
der Landeshauptstadt München
z.Hd. des Vorsitzenden Fredy Hummel-Haslauer

München, 22.11.2023

Sitzung des BA 11 am 22.11.2023

**Stellungnahme zu TOP 7.2.1
(Beleuchtung verbindender Grünanlagenweg Winzererstraße - Ackermannstraße)**

Der Bezirksausschuss 11 unterstützt den Bürgerantrag einer Beleuchtung des asphaltierten Fuß- und Radwegs mit angrenzenden Grün- und Biotopflächen (Biotopfläche M-0115-001, s. Anhänge) unter folgenden Maßgaben:

- a) Aus Gründen des Denkmalschutzes (Aktennummer D-1-62-000-10462 in der Denkmalliste als Einzeldenkmal - s. Anhänge, zugleich Ensemble-Teil und Teil der Bewerbung als Weltkulturerbe) sind die im Olympiapark seit 1972 zur Beleuchtung der Grünanlagenwege verwendeten Kugelleuchten auch für die neue Beleuchtung des Weges zu verwenden.
- b) Aus ökologischen Gründen (Energiesparen und Artenschutz) sind eine sogenannte adaptive Beleuchtung (z.B. mittels Bewegungs- oder Infrarotsensor, damit Licht nur angeht, wenn sich tatsächlich jemand nähert) und eine Farbtemperatur von nicht mehr als 2000 Kelvin (leicht oranges, amberfarbenes Licht wie bei Natriumdampflampen) zu verwenden.

Zur Information:

Das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt in seinem „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ von 2019 auf Seite 74: „Lichtemissionen von Außenbeleuchtungen sollten daher allgemein und zwingend innerhalb und in der Nähe von Natur- und Landschaftsschutzgebieten eine korrelierte Farbtemperatur (CCT) von maximal 3000, bestenfalls von maximal 2400 Kelvin aufweisen. Aus diesem Grund sind für Schutzgebiete und nicht gesetzlich geschützte aber naturschutzfachlich wertvolle Gebiete folgende Leuchtmittel empfehlenswert: Natriumdampf-Niederdrucklampen, Natriumdampf-Hochdrucklampen mit Beleuchtungsstärkeregelung und LED mit möglichst geringem Blauanteil, wie beispielsweise schmalbandige Amber oder PC Amber LED.“

Quelle: https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-05/skript543_4_auf1.pdf

Die „Beleuchtungsrichtlinien für den Sternepark im Biosphärenreservat Rhön“ legen für seine Kernzone fest: „Es darf nur Licht mit geringen Blauanteilen genutzt werden. Der Anteil der Strahlung, deren Wellenlänge < 500 nm ist, darf 10% der Gesamtstrahlung im sichtbaren Bereich nicht übersteigen. Dazu sind Leuchten einzusetzen, deren Farbtemperatur nicht höher als 2000 K sein darf. Optimal sind Lichtquellen, die vorwiegend gelbes Licht abstrahlen, wie Natriumniederdruckdampflampen oder LEDs mit bernsteingelber Farbe („PC amber“).“

Quelle: https://verein-sternenpark-rhoen.de/wp-content/uploads/2021/06/Beleuchtungsrichtlinien_Rhoen_2013.pdf

Initiative und

Fraktionsvorsitzender:

Leo Meyer-Giesow (ÖDP)
leo.meyer-giesow@oedp-muenchen.de

weitere Fraktionsmitglieder:

Marion Galler (ÖDP) **Johannes Frischholz (ÖDP)**
marion.galler@oedp-muenchen.de johannes.frischholz@oedp-muenchen.de

Anhänge:

Der Olympiaberg ist mit folgenden Angaben als Biotop M-0115 kartiert (vgl. Lageplan unten)¹:

Biotophaupt Nr.	M-0115
Biototeilflächen Nr.	M-0115-001
Überschrift	Olympiapark
Hauptbiototyp	Parks, Haine, Grünanlagen mit Baumbestand (70 %)
Weitere Biototypen	Artenreiches Extensivgrünland (30 %)
Teilflächengenaue Zuordnung Biototypen	Ja
Anteil Schutz Par.30 Art.23	0
Anteil potentieller Schutz Par.30 Art.23	30
Schutz Par.39 Art.16	Ja
Erhebungsdatum	04.05.1999
Erläuterungen zu den Angaben	www.lfu.bayern.de/natur/doc/liesmich_bk_wms.pdf
Weitere Informationen zum Biotop im FIN-Web	http://fisnat.bayern.de/webgis

Generell unterliegt der Olympiaberg demnach dem Schutz von § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)² und Art. 16 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)³.

Zusätzlich ist, wie aufgeführt, rund 30% des Areals potentiell noch strenger geschützt und unterliegt dann dem gesetzlichen Schutz von § 30 BNatSchG⁴ und Art. 23 BayNatSchG⁵.

Der Olympiaberg ist Teil eines unter der Aktennummer D-1-62-000-10462 in der Denkmalliste registrierten (Garten-)Baudenkmals (vgl. Lageplan unten) mit folgender Beschreibung:
 „Kernbereich des Olympiaparks, Landschaftspark mit ehem. Schuttberg, dem sog. Olympia-berg und weiteren künstlichen Erhebungen, ein geschwungenes Wegesystem mit Blickachsen, Ruheplätzen und Kleinarchitekturen, Baumbestand aus Bergkiefern, Linden, Silberweiden und Spitzhornbäumen.“⁶

b.w. =>

¹ <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/index.html?lang=de&topic=umwe&bgLayer=atkis&layers=0ab99e89-fb6f-4bd5-84bc-bb6d51fa233b&E=689853.59&N=5338331.68&zoom=10&catalogNodes=1102>

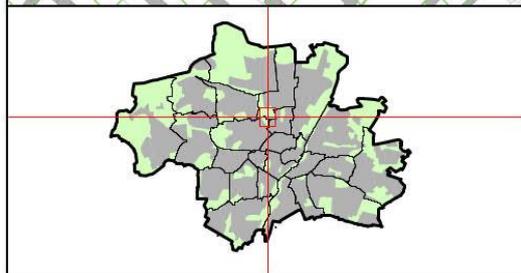
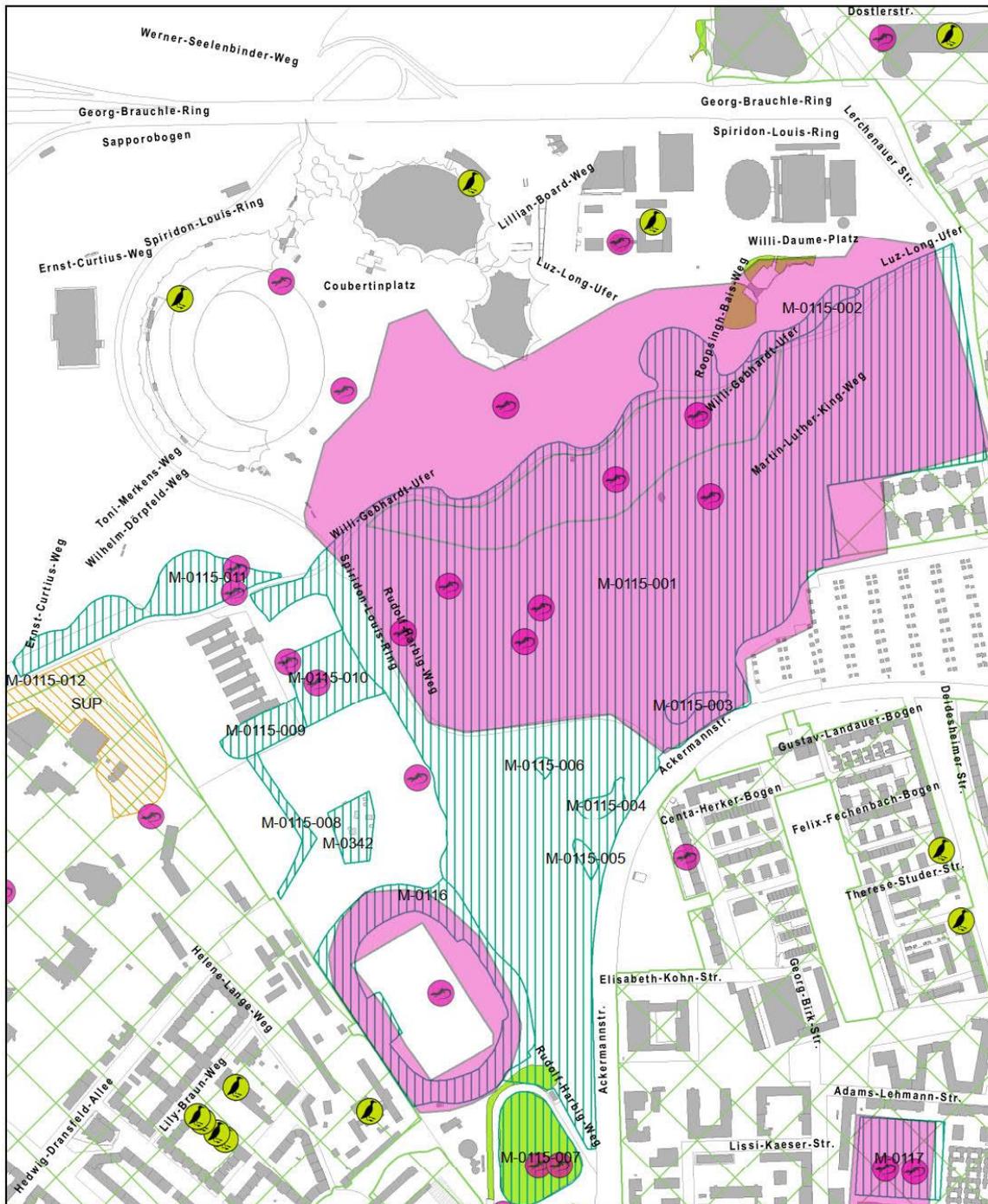
² https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/39.html

³ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchG-16>

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/30.html

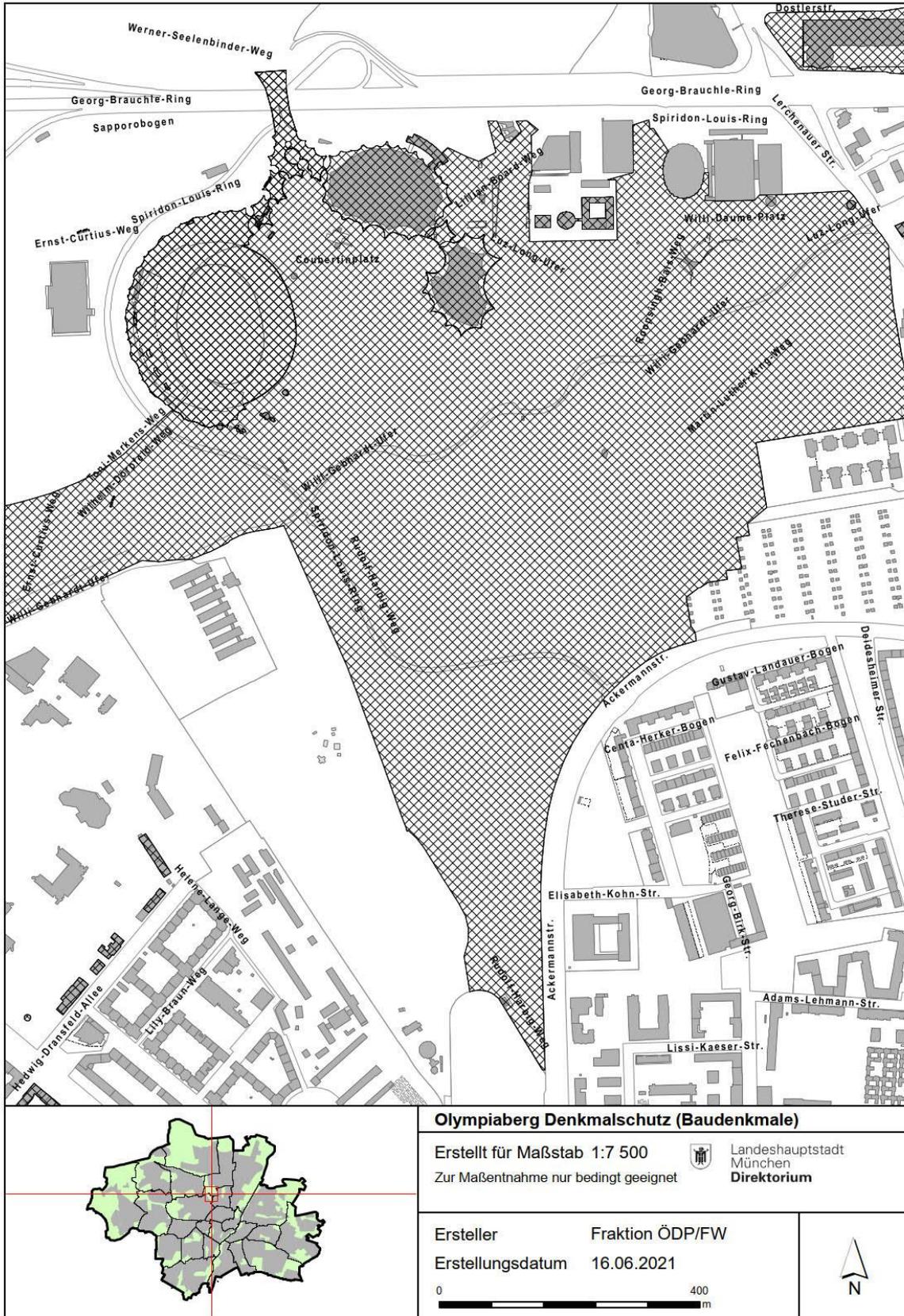
⁵ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchG-23>

⁶ https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=pl_bau&bgLayer=atkis&catalogNodes=1&layers=d0e7d4ea-62d8-46a0-a54a-09654530beed&E=689116.10&N=5338525.87&zoom=10



Olympiaberg Naturschutz (Biotopflächen)	
Erstellt für Maßstab 1:7 500 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet	Landeshauptstadt München Direktorium
Ersteller Erstellungsdatum	Fraktion ÖDP/FW 16.06.2021
	
	

© Landeshauptstadt München 2021, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021



© Landeshauptstadt München 2021, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021